

Das neue schweiz. Fünffrankenstück

Autor(en): **Plattel, Edm.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société suisse de Numismatique**

Band (Jahr): **8 (1889)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BULLETIN

DE LA

Société suisse de Numismatique

Le Bulletin est envoyé **gratuitement** à tous les **membres actifs** de la Société; pour les personnes ne faisant pas partie de la Société, l'abonnement annuel est fixé à **huit francs**; étranger, port en sus.

Les articles contenus dans le Bulletin sont publiés sous la responsabilité des auteurs qui les signent.

Adresser tout ce qui concerne la rédaction du Bulletin à **M. Alb. Sattler à Bâle.**

Das Bulletin der Schweizerischen numismatischen Gesellschaft wird allen **Activ-Mitgliedern gratis** zugesandt; für die Nichtmitglieder ist das Abonnement auf **acht Franken** jährlich festgesetzt; für das Ausland wird das Porto hinzugerechnet.

Alle Arbeiten und Anzeigen sind an **Hrn. Alb. Sattler, 7 Blumenrain, in Basel** zu adressiren.

Table des matières.

Edm. Platel. — Das neue schweiz. Fünffrankenstück.

J.-E. Iselin. — 3^{me} supplément au travail de M. Ant. Henseler, intitulé « Ant. Bovy, sa vie et ses principales œuvres » (suite et fin).

Edm. Platel. — Synopsis des monnaies fédérales.

Bibliographie. Verkaufskataloge. Errata.

Das neue schweiz. Fünffrankenstück.

Unsere schweizerischen Verkehrsmünzen sind kürzlich durch Ausgabe eines neuen silbernen Fünffrankenstückes vermehrt worden. Es dürfte die Leser dieser Blätter interessiren, etwas Näheres über dieses neue Stück zu erfahren.

Als im Jahre 1874 mit der Umprägung unserer schweizerischen Silbermünzen (2, 1 und $\frac{1}{2}$ Frankenstücke) begonnen worden war, wurden diese $\frac{8}{10}$ und $\frac{9}{10}$ feinen Silbermünzen gemäss der lateinischen Münzkonvention vom Jahr 1865 durch Stücke zu $\frac{835}{1000}$ Feingehalt ersetzt. Man gab gleichzeitig diesen neuen Münzen zur besseren Unterscheidung von den Silbermünzen früherer Emissionen ein neues Gepräge, indem für den Avers das Bild der sitzenden Helvetia durch ein solches der stehenden Helvetia ersetzt wurde. Seit dem Jahre 1874 hat die Schweiz keine silbernen Fünffrankenstücke mehr geprägt, theils wegen der stetigen Entwerthung dieses Stückes, hervorgerufen durch das fortwährende Sinken des Silberpreises, theils weil vom Jahr 1878 an, durch Zusatzver-

träge zur lateinischen Münzkonvention vom Jahre 1865 die sämtlichen diesem Münzverbande angehörenden Staaten sich verpflichtet hatten, während der Vertragsdauer keine silbernen Fünffrankenstücke mehr zu prägen. Es war deshalb auch keine Nothwendigkeit vorhanden, dem schweizerischen Fünffrankenstück ein neues Gepräge zu geben.

Bei der letzten Erneuerung des lateinischen Münzvertrages im Jahr 1885 wurde der Schweiz das Recht eingeräumt, die Umschmelzung ihrer silbernen Fünffrankenstücke bis zum Betrage von 10 Millionen Franken vorzunehmen. Dieser Bestimmung liegt die Voraussetzung der Münzkonferenz zu Grunde, dass es früher oder später angezeigt sein möchte, diese nur mit geripptem Rande versehene Münze in eine solche mit Randschrift behufs Erschwerung von Fälschungen zu transformiren. Hiermit war nun die Veranlassung gegeben für das schweizerische Fünffrankenstück ein neues Gepräge zu beschaffen. Das schweizerische Finanzdepartement erliess hierauf im Juni 1886 eine öffentliche Ausschreibung, welche schweizerische und ausländische Künstler einlud, Entwürfe zu einer neuen Stempelzeichnung für das schweizerische silberne Fünffrankenstück bis zu einem gewissen Zeitpunkte einzureichen, unter gleichzeitiger Aussetzung von drei Preisen von Fr. 500, Fr. 350 und Fr. 200. — Zur Beurtheilung der eingelangten Zeichnungen hatte der hohe schweizerische Bundesrath eine Jury einberufen, und in dieselbe folgende fünf Mitglieder erwählt :

- Hr. Th. de Saussure in Genthod bei Genf, als Präsident,
- » Nationalrath Vögelin in Zürich,
- » Stückelberg, Kunstmaler, in Basel,
- » Bühler, Heraldiker, in Bern,
- » Platel, Münzdirektor, in Bern.

Nach der Prüfung und Begutachtung durch diese Jury wurden die Entwürfe zur Besichtigung durch das Publikum öffentlich ausgestellt. Das Resultat dieser ersten Ausschreibung war ein geradezu bemühendes für die Jury. Nach dem einstimmigen Befinden der Letzteren konnten von den eingegangenen 69 Eingaben nur 17 Nummern als dem Programm eini-

germassen nachkommend, in Betracht gezogen werden. Ein erster Preis wurde nicht ertheilt; ebenso wenig konnte die Jury einen Entwurf zur Annahme und Ausführung empfehlen. Dieselbe war im Falle nur einen, und zwar den zweiten Preis der Zeichnung des Herrn Graveur Durussel in Bern — Helvetiakopf mit Binde und Stern und hübschem Revers — zuzuerkennen. Ehrenmeldungen erhielten:

1. Herr Anton Scharff, k. k. Kammermedailleur in Wien, für ein Wachsmo-
dell, Stehende Helvetia. Von der Jury als die schönste der eingelangten Arbeiten erklärt.
2. Herren Jean Nötzli, Redaktor des »Nebelspalter« inv., und F. Boscovits delc. in Zürich für deren Avers: Motiv des Grütlichswures. (Unausführbar).
3. Herr Schlatter-Brüngger in St. Gallen für ein hübsches Motiv zum Revers.

Eine zweite ähnliche Ausschreibung unter Aussetzung von drei Preisen im Betrage von Fr. 600, Fr. 450 und Fr. 300 erfolgte im Juni 1887; nur wurden diesmal zur Eingabe nicht Zeichnungen, sondern Modelle in Wachs verlangt.

Von der im Jahr 1886 niedergesetzten Jury, welche auch zur Beurtheilung der 19 neuen Eingaben berufen wurde, mussten von vornherein 14 derselben als gänzlich ungeeignet und unbrauchbar vom Konkurs ausgeschlossen werden. Es blieben demnach nur fünf Modelle zur Beurtheilung übrig, von denen, da auch diesmal ein erster Preis nicht ertheilt werden konnte, der zweite Preis dem Herrn Graveur Schwenzer in Stuttgart für einen Helvetiakopf — zufiel; einen dritten Preis für zwei Modelle — Helvetiakopf — erhielt Herr Graveur Durussel, und einen ebenfalls dritten Preis für einen Revers Herr Homberg, Graveur, beide in Bern angesessen. Die Jury musste auch bei dieser Konkurrenz Ausschreibung leider constatiren, dass das Resultat derselben weit hinter den gehegten Erwartungen zurückblieb. Auf die Mitglieder der Jury musste es einen höchst peinlichen Eindruck ausüben, dass die von den schweizerischen Künstlerkreisen so pompös verlangten, von den eigenössischen Räten durch ein Postulat vorgeschriebenen

Conkurrenzausschreibungen zu einer neuen Stempelzeichnung für eine unserer wichtigsten Landesmünzen qualitativ und quantitativ nicht besser gewürdigt und beschickt worden waren. Auch bei dieser zweiten Conkurrenzbewerbung war die Jury nicht im Falle, dem eidgenössischen Finanzdepartement einen der eingelangten Entwürfe zur Ausführung anzuempfehlen; dagegen wurde auf Grund der vorgenommenen Prämirungen die Anfertigung eines modificirten Modelles veranstaltet. Hiezu wurde für den Avers der oben erwähnte, mit dem zweiten Preise bedachte Kopf von Schwenzer ersehen. Für den Revers wurde, da für denselben kein zur Ausführung wirklich geeigneter Entwurf vorlag, der bekannte Heraldiker und Kunstmaler, Herr Bühler in Bern beauftragt, unter Benützung des eingelangten Materials Zeichnungen und Entwürfe für einen solchen anzufertigen, welchem Auftrage sich der genannte Künstler auch in geschicktester Weise entledigte.

Nachdem nun für den Avers der mehrfach erwähnte, etwas abgeänderte Kopf von Schwenzer, und für den Revers ein Entwurf von Bühler, beide in Wachsmoellen dem hohen schweizerischen Bundesrathe vorgelegt, unterm 23. Mai 1888 von Letzterem als Typen zum Stempel des neuen schweizerischen Fünffrankenstückes genehmigt worden waren, konnte endlich die Erstellung der nöthigen Originalstempel zur Ausführung gelangen. Diese Arbeit nun kann nicht, wie der Laie glaubt, von jedem nur halbwegs geschickten Medaillengraveur ausgeführt werden. Es sind hiebei gewisse technische Regeln zu befolgen und Schwierigkeiten zu überwinden, von deren Vorhandensein der Nichtfachmann keine Ahnung haben kann. Der Letztere glaubt gewöhnlich, der Graveur gravire die beiden Stempel für Avers und Revers, und mit diesen werde dann die Prägung der betreffenden Münze ausgeführt. Die Sache ist jedoch durchaus nicht so einfach, und verhält sich in Wirklichkeit ganz anders. Nach obiger Annahme wird verfahren, wenn es sich um die Prägung von Medaillen handelt, und die Anzahl der zu prägenden Stücke nur eine beschränkte ist. Bei der Prägung von Münzen dagegen, wo die Stückzahl

nach Millionen zu bezeichnen ist, und wo das Gepräge jedes Jahr mit einer neuen Jahreszahl versehen wird, kann selbstverständlich nicht die Rede davon sein, nur ein einzelnes Paar Stempel zu verwenden. — Es ist hier nicht der Ort, das Verfahren, das bei Anfertigung von Münzstempeln angewendet wird, eingehend zu beschreiben. Wir wollen nur in kurzen Zügen andeuten, welche bedeutende Arbeit bei einer solchen Gelegenheit zu bewältigen ist.

Der Stempelschneider (Medailleur) nimmt von dem gewünschten Bilde, Wappen etc. ein Modell, was er am geeignetsten in weissem oder röthlichem Wachs auf dunklem Untergrunde herstellt, und welches etwas erhabener, als für den Münzstempel erforderlich, gehalten ist, und wobei die Stellen, wo die Konturen leicht stumpf werden, tiefer gearbeitet sind.

Nach einem von diesem Modell genommenen Gypsabguss wird wieder ein Relief, ebenfalls in Gyps, hergestellt, welches dann als Modell zu einem Abguss in Eisen dient, von dem mittelst einer Reduzirmaschine ein kleineres, der Grösse der Münzsorte entsprechendes Relief auf Stahl abgenommen und vom Graveur mit grösster Sorgfalt vollendet wird.

Dieser erste oder Urstempel hat cylindrische Form; derselbe wird gut gehärtet und schliesslich mit einem genau vorgedrehten, breiten schmiedeisernen Binderung fest umgeben. Mit diesem Stempel (Patrizze), der also das zu prägende Bild im Relief zeigt, aber ohne Umschrift, Perlen und Flachrand, findet nun ein Uebertragen des Gepräges in einen weichen, vorgedrehten Stahlpfropfen statt. Dieses Uebertragen des Gepräges geschieht durch starke Stösse eines Senkwerkes, anfänglich unter Anwendung von ganz geringer Kraft, bis ein oberflächlicher Abdruck erhalten ist; alsdann wird die Kraft mehr und mehr verstärkt. Nach etwa 4—6 Stössen sind aber die Moleküle des Stahles so sehr zusammengepresst, dass ein Abformen des Stempels in den angesenkten Pfropfen nur noch sehr wenig oder gar nicht mehr stattfindet, so dass zuerst ein Ausglühen desselben in reinem Holzkohlenpulver erfolgen muss, bevor weiter gesenkt werden kann.

Das wiederholte Senken und Glühen ist so lange fortzusetzen, bis das ganze Relief des Originalstempels in dem Stahlpfropfen abgedrückt ist.

Auf diesem Abdruck (Matrizze) wird nun durch Radiesen und Kreislinien die Lage der Umschrift und des Perlenrandes aufgezeichnet, und nachdem dieses geschehen, die Buchstaben, Perlen am Rande etc. mittelst harter Stahlpunzen eingeschlagen. Ist diese Arbeit geschehen, so wird auf einer Drehbank das zum Schutze des Gepräges dienende Flachstäbchen (Ring am Rande) angedreht.

Der anfängliche Originalstempel ist nunmehr in der Form einer Matrize (vertieft) — Original- oder Urmatrize — vollendet; dieselbe wird durch Abdrehen in die gewünschte Form gebracht und nachher gehärtet. Diese Urmatrize dient nun zur Anfertigung der Patrize (erhaben), die in gleicher Weise wie die Matrize durch Reproduktion oder Uebertragen des Gepräges auf einen weichen Stahlpfropfen erhalten wird. In ganz gleicher Weise ist für Avers und Revers zu verfahren, so dass also der Graveur für jede Münze vier sog. Originalstempel an die betreffende Präganstalt abzuliefern hat. Mit diesen Originalstempeln erstellt nun die Letztere die nöthigen Arbeits- oder Gebrauchsstempel, mit denen dann die Prägung vorgenommen wird. Die eigentlichen Originalstempel sollen nur zu einer einzigen Reproduktion benutzt werden, und dann nicht mehr. Zur Herstellung der Gebrauchs- oder Prägestempel werden nun zuerst in der Präganstalt mit den Originalpatrizen neue Matrizen (vertieft) angefertigt, auf ganz gleiche Weise durch Abprägen, wie es bei Anfertigung der Originalstempel geschah. Nachdem in eine dieser Matrizen die Jahreszahl eingeschlagen worden, und dieselben gehärtet sind, werden damit wieder durch Abprägen oder Reproduktion Patrizen (erhaben) erstellt. Diese Letzteren dienen dann erst zur Erstellung der eigentlichen Gebrauchs- oder Prägestempel, wieder durch Reproduktion des Gepräges auf weiche Stahlpfropfen, welche Letzteren dann schliesslich fertig gedreht und gehärtet werden. Diese Prägestempel, die das Bild der Münze nun also

vertieft enthalten, und welche mit den oben erwähnten Patrizen in unbegrenzter Anzahl angefertigt werden können, werden in die Prägemaschine eingesetzt und die Prägung mit denselben ausgeführt.

Aus dem Angeführten ergibt sich zur Genüge, dass die Gravur eines Münzstempels von Anfang an so angelegt werden muss, dass dieselbe die vielen Abprägungen und Reproduktionen aushält, dass nicht da und dort feine Stellen, Buchstaben etc. losbrechen, auch dass beim Prägen die zu prägende Münzplatte, nachdem dieselbe den Prägeschlag von der Maschine empfangen hat, schön ausgeprägt ist und doch mit Leichtigkeit wieder aus der Gravur herausgeschoben werden kann, ja nicht fest darin stecken bleibt.

Es bildet demnach die Anfertigung von Münzstempeln (wohl zu unterscheiden von Medaillenstempeln) eine eigene Spezialität der Graveurkunst.

Schliesslich noch einige Bemerkungen über das Relief. —

Wir haben zweierlei Relief zu unterscheiden, nämlich das Relief einer Medaille, und das Relief einer Münze. Das erstere wird mit einer starken Schraubenpresse herausgeprägt, und kann ganz beliebig hochgehalten werden, da man eben eine Medaille so lange und so viele Male prägen kann, bis das Relief herausgeprägt ist. Selbstverständlich muss nach einer jedesmaligen Prägung ein Ausglühen der Medaille und Abbeizen in Säure stattfinden. Ganz anders verhält es sich mit dem Relief einer Münze. Die Stärke derselben ist hier bedingt oder vielmehr beschränkt, da die Münze mit einem einzigen Schlage fertig und schön ausgeprägt sein muss. Diese Prägung der Münze geschieht auf der sogenannten Münzprägemaschine, auf welcher der zur Prägung nöthige Druck nur bis zu einer gewissen Grenze gesteigert werden kann. Ist dieser Punkt erreicht und das Relief der Münze erweist sich als nicht ausgeprägt, so ist die Stempelgravur zu tief, und die Stempel sind unbrauchbar. Es muss sich deshalb der Graveur bei Anfertigung von Münzstempeln genau innerhalb der zulässigen Grenzen bewegen, und darf in der Stärke des Reliefs

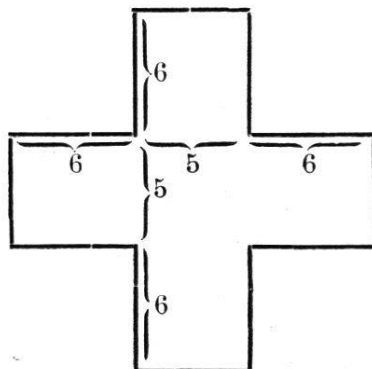
nicht höher gehen, als dass dasselbe durch die zur Prägung benutzte Münzprägemaschine hervorgebracht werden kann wenn er nicht riskiren will, dass ihm seine Arbeit als technisch unvollkommen, als unbrauchbar refüsirt wird.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu unserem Fünffrankenstück zurück.

Da wir in der Schweiz einen eigentlichen Münzgraveur nicht besitzen, so wurde die Anfertigung der Originalstempel für das neue schweizerische Fünffrankenstück dem berühmten Münzgraveur Karl Schwenzer in Stuttgart übertragen, welcher Specialist seiner Zeit auch die Aversstempel zu unseren seit 1879 geprägten Nickelmünzen, sowie die Stempel unserer Goldmünzen in vorzüglicher Weise angefertigt hat.

Der Avers der neuen Fünffrankenstücke zeigt einen nach links schauenden, weiblichen Kopf. Derselbe trägt als einzigen Schmuck über der Stirn einen schmalen Reif mit 11 erhabenen Sternen, darüber einen leichten Kranz von Alpenrosen. Den Kopf umgiebt die Umschrift *Confœderatio helvetica* mit der diesjährigen Jahreszahl.

Der Revers trägt in der Mitte, gross das Schweizerwappen, einen einfachen Schild mit dem eidgenössischen Kreuz. Dieses Kreuz ist das Nämliche, das auch unsere Zwanzigfrankenstücke zeigen. Das Wappen ist ganz genau nach den althistorischen und heraldischen Zeichnungen von Dr. Stanz angefertigt, nach welchen das Kreuz nicht wie gewöhnlich irrthümlich angenommen wird aus fünf Würfeln besteht, sondern dasselbe ist construiert aus vier äusseren Rechtecken von $\frac{6}{5}$ und aus einem inneren Quadrat von $\frac{5}{5}$ Seitenlänge.



Ueber dem Wappen befindet sich ein fünfzackiger Stern, zu beiden Seiten des Schildes die Werthbezeichnung mit 5 und F. Das Ganze umschliesst ein Kranz, der links von einem Eichen- rechts von einem Lorbeerzweig gebildet ist. Unten am Fusse befindet sich ein kleines lateinisches B, das Zeichen der eidgenössischen Münzstätte in Bern.

Avers und Revers sind am Umkreis von einem Flachstäbchen- und innerhalb desselben von einem Perlenrande eingefasst. Der äussere Rand ist nicht mehr gerippt, wie bei den Stücken der früheren Emissionen, sondern trägt in erhabenen Buchstaben die Legende: »Dominus providebit« nebst dreizehn Sternen, in ganz gleicher Weise wie die Zwanzigfrankenstücke von 1886 und 1888. Die Zahl der Sterne hat hier absolut keine Bedeutung; dieselben dienen nur dazu, den Raum der zwischen den beiden Wörtern bleibt, gleichmässig auszufüllen.

Die Prägung mit erhabener Randschrift, welche beiläufig gesagt das Allerschwierigste der Münzprägekunst ausmacht und welche sonst nur in Frankreich und Belgien in deren auf das Vorzüglichste eingerichteten Münzstätten zu Paris und Brüssel angewendet wird, wurde hier gewählt, um diese Stücke besser vor Nachahmung zu schützen, indem diese erhabene Randschrift vom Münzfälscher niemals, oder doch nur höchst mangelhaft und unvollkommen nachgeamt werden kann. Durchmesser, Gewicht und Feingehalt der neuen Fünffrankenstücke entsprechen genau den durch die lateinische Münzkonvention aufgestellten Vorschriften. Es beträgt demnach:

Der Durchmesser	37 mm.
Das Gewicht	25 grammes.
Der Feingehalt	900/1000.

d. h. neunhundert Theile Silber auf hundert Theile Kupfer.

Die diesjährige Prägung, welche voraussichtlich bis etwa Ende Januar 1889 dauern dürfte, beläuft sich auf 100,000 Stück.

Für das Jahr 1889 ist ebenfalls eine Prägung dieser Münzsorte in gleich hohem Betrage in Aussicht genommen. Es

muss aber noch ausdrücklich betont werden, dass diese Fünffrankenthalerprägungen keine Neuprägungen sondern blos Umprägungen oder Transformationen sind, und dass das hiezu verwendete Silber ausschliesslich aus alten Fünffrankenstücken mit dem Bilde der sitzenden Helvetia besteht.

Bern, im Dezember 1888.

Edm. Platel, eidgen. Münzdirektor.

3^{me} supplément au travail de M. A. Henseler,

intitulé

„**Ant. Bovy, sa vie et ses principales œuvres.**“

(Suite et fin.)

20.

R. Guirlande de chêne et laurier. | Au centre 4 | LEONCE | AUGRAND. | Légende. LA VILLE DE GENÈVE RECONNAISSANTE. 1880.

Donné au titulaire pour une collection de coquillages, dont il avait enrichi le Musée; d'après décision du conseil municipal du 20 Déc. 1881.

Une vingtaine d'exemplaires pour les autorités. R. 367.

J'ai reçu, tout récemment, et par M. Henseler lui-même, une pièce qui m'a paru curieuse.

A. RÉPUBLIQUE ET CANTON DE GENÈVE. Entre une guirlande de chêne à droite et une de lauriers à gauche, nouées en bas par un ruban: 10 FRANCS 1851. Au dessous du nœud: une rosette, à droite: ANT.: à gauche: BOVY.

R. Ecu de Genève; en dessous: POST. TENEBRAS. LUX.

Cela ne peut être autre chose qu'un écu du tir fédéral de Genève, décrit par R. sous le N^o 44 et par H. sous N^o